



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dolmetschleistungen

Anwendungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle durch L&T erbrachten Dolmetschleistungen, unabhängig von der Art, dem Inhalt und dem Ort der Leistungserbringung.

Mit der Bestellung einer Leistung nimmt der Kunde die vorliegenden Geschäftsbedingungen uneingeschränkt an. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vorrangig vor den Einkaufsbedingungen, es sei denn, es liegt ein schriftliches und ausdrückliches Einverständnis von L&T vor.

Freiberufliche Mitarbeiter

L&T behält sich das Recht vor, im Bedarfsfall professionelle freiberufliche Dolmetscher einzusetzen, und ist nicht verpflichtet, den Kunden ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Kostenvoranschlag und Bestellung

Für jede Anfrage wird ein Kostenvoranschlag erstellt, in dem die Natur und der Gegenstand der Dolmetschleistungen aufgeführt sind. Das schriftliche Einverständnis (per Fax oder Email) des Kunden mit dem Kostenvoranschlag oder eine Anzahlung ist erforderlich, damit die Bestellung als verbindlich gilt. L&T behält sich das Recht vor, Leistungen nicht vor Erhalt dieser Formalitäten zu erbringen.

Rechnungsstellung

Für Bestellungen über 1500 € (tausendfünfhundert Euro) ohne MwSt. kann eine Anzahlung in Höhe von bis zu 50% verlangt werden.

Die Rechnung wird mit den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Tarifen ausgestellt, auf denen auch der Kostenvoranschlag basiert.

Die Rechnung umfasst ggf. zusätzliche, nicht in der Bestellung bzw. dem Kostenvoranschlag enthaltene Leistungen (z.B. Zeitüberschreitungen, Zuschläge...).

Reisekosten und Spesen der Dolmetscher werden in Höhe der Realkosten zuzüglich in Rechnung gestellt. Belege werden dem Kunden auf Anfrage übermittelt.

Zahlungsmodalitäten

Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, verstehen sich die Rechnungen netto, ohne Diskont und sind bei Erhalt innerhalb 15 Tagen fällig.

L&T ist berechtigt, auf Beträge, die nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist und trotz Mahnung ausstehen, Verzugszinsen zu erheben, die auf der Basis des zum vertraglich vereinbarten Zahlungstermin geltenden Diskontsatzes der Banque de France ermittelt werden. Dabei bleibt der vom Kunden zu zahlenden Gesamtbetrag weiterhin unmittelbar fällig.

Besteht trotz Mahnung weiterhin Zahlungsverzug, wird zusätzlich zur Hauptforderung pauschal eine nach Art. 1229 des französischen Zivilrechts nicht minderbare Konventionalstrafe in Höhe von 10% des ausstehenden Betrages fällig, die zuzüglich zu den Verzugszinsen erhoben wird.

Bei Zahlungsverzug behält sich L&T das Recht vor, laufende Bestellungen auszusetzen.

Die Zahlung kann erfolgen per:

Bankscheck ausgestellt auf "Langues et Technique"

Überweisung an "Langues et Technique":

BNP Paribas, 37-39 rue d'Anjou,
75015 Paris

IBAN: FR76 3000 4002 7400 0106 6080
458

Code BIC: BNPAFRPPXXX

Stornierung

Wenn verbindliche Bestellungen von Dolmetschleistungen weniger als 10 Kalendertage vor dem für den Auftrag vereinbarten Termin vom Kunden abbestellt werden, ist der gesamte Betrag fällig. Für Abbestellungen, die mehr als 10 Kalendertage im Voraus erfolgen, werden 50% des Betrages erhoben.

Haftung

Die Leistungen von L&T werden im Rahmen einer Mittelverpflichtung erbracht.

Wenn der Kunde nachweisen kann, dass ein Vertrag nicht oder mangelhaft erfüllt wurde, haftet L&T. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe des von ihm direkt erlittenen Schadens, die jedoch keinesfalls den für die Leistung in Rechnung gestellten Betrag überschreitet.

Im Übrigen stellt die Verdolmetschung keine authentische Aufzeichnung der Debatten dar. Die simultane Verdolmetschung dient alleinig dazu, die Kommunikation unter den Sitzungsteilnehmern zu erleichtern. Nur der Originalwortlaut der Rede oder die überprüfte schriftliche Übersetzung sind verbindlich. Sollte es Abweichungen zwischen der Verdolmetschung und dem Originalwortlaut der Rede geben, ist der Originalwortlaut der Rede (oder die überprüfte schriftliche Übersetzung) maßgebend.

Reklamationen

Reklamationen sind dem Sekretariat von L&T innerhalb einer Woche nach Ende der erbrachten Leistung schriftlich zu übermitteln.

Ist die Beanstandung gerechtfertigt, kann L&T im Einvernehmen mit dem Kunden oder nach eigenem Ermessen den in Rechnung gestellten Betrag ermäßigen.

Aufzeichnung

Die Aufzeichnung der Verdolmetschung ist strengstens untersagt, es sei denn L&T hat eine ausdrückliche Genehmigung erteilt.

Vertraulichkeit

L&T verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen über alle Informationen, von denen die Dolmetscher im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten.

Gerichtsstand

Bei Streitfällen über die Anwendung der vorliegenden Geschäftsbedingungen oder eine durch L&T erbrachte Leistung ist ausschließlich das Handelsgericht von Paris zuständig.